

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Aboinenment pro Quartal 75 Mk. Unverlangte  
Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Erscheint jeden Dienstag  
Redaktionsschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro lediggepflanzte Non-  
pareillezeile 50 Mk., für Zählstellen 6 Mk.

## Rück- und Ausblick.

Ein Jahr der schlimmsten Ausartung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht für die Arbeiterschaft liegt hinter uns. Das Füllhorn der Not und des Elends schüttete seinen Inhalt fast bis zur Neige über die werktätige Menschheit. Maßen es ein und in noch nie dagewesener Ausmaße war das Defizit der Jahresbilanz. Optimisten prophezeiten schon vor Jahren, so kann es nicht weiter gehen. Alle diese Erwartungen und Hoffnungen auf eine Besserung wurden durch die Tatsache hinfällig, daß sich der Bogen der wirtschaftlichen Bereitstellung immer straffer spannte und die vernünftige Wirtschaftspolitik dem Wucher und Raubbau am Volke weichen mußte.

Die Abnormalität des Wirtschaftslebens stand im Zeichen der Marktentwertung und der Ausschaltung der deutschen Geldwährung zur Bewertung des Inlandspreises. Die Preisnotierungen richteten sich für fast alle Artikel, auch für die inländischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, nach dem Dollarstand. Am Jahresanfang verzeichnete der amtliche Börsenbericht für einen Dollar 186,75 M. Durch die politischen Wirren und Börsenspekulationen bewegte sich die Kurve im ersten Halbjahr ständig nach aufwärts und erreichte zum 1. Juli 402 M. Um diese Zeit, Ende Juni, wurde Rathenan ermordet. Hierauf folgte eine sprunghafte Geldentwertung, die durch die Unbereinigung der Reparationspolitik der Ententeländer ihren Höhepunkt in den Novembertagen mit 8700 M für einen Dollar erreichte.

Dem Zusammenbrüche der Mark folgte auf dem Fuße in noch größeren Sprüngen die Preisseigerung. Nach den von amtlicher und privater Seite regelmäßig vorgenommenen Feststellungen über die Preisgestaltung im Groß- und Kleinhandel wurde hier eine weit höhere Steigerung ermittelt, als der Wert des Dollars stieg. Damit ist erwiesen, daß der Handel in der niederrächtigsten Weise die Not der Massen für den unverschämtesten Preiswucher ausnutzte. Es wurde auch in der breiten Öffentlichkeit sogar für die gesetzliche Sanktionierung des Wuchers eingetreten und für die Erhebung des Wiederbeschaffungspreises Stellung gemacht.

Wir müssen also die unerfreuliche Tatsache feststellen, daß das deutsche Volk, wie noch nie zuvor, mit vereinter Kraft von den militärischen Ententefiegern und der deutschen Industrie und dem Handel ausgeplündert wurde.

Das Lohnesinkommen konnte wiederum nicht gleichen Schritt mit der wucherischen Preisseigerung halten. Die Arbeiterschaft bleibt auch im verflossenen Jahre ganz beträchtlich mit ihrem Einkommen hinter der Versteuerung aller lebensnotwendigen Artikel zurück. Es wird länger, länger Jahre benötigen und der intensivsten Anspannung aller Kräfte bedürfen, um die seit Jahren erzielte Unterbilanz wieder auszugleichen.

Nach der von uns regelmäßig veröffentlichten Berechnung des Ergebnisses müssen, also der notdürftigsten Lebensweise, um vegetieren zu können, ist eine sechzehnzigfache Steigerung zu verzeichnen. Jeder kann sich selbst ausrechnen, ob sein Lohnesinkommen um dieses Vielfache gestiegen ist. Nur für einen ganz kleinen Prozentsatz in bevorzugten Stellungen beschäftigten Arbeitern mag das zutreffen. Für die große Masse besteht die Tatsache, daß sie mit ihrem Einkommen weit hinter dieser ungeheuren Steigerung blieb. Es kommt noch weiter hinzu, daß Tausende schon seit Wochen bei verkürzter Arbeitszeit und demnächst bei verkürztem Lohnesinkommen beschäftigt werden, daß wiederum Tausende kürzere oder längere Zeit im Jahre hindurch arbeitslos waren und daß Krankheit und Unglücksfälle bei Tausenden von Arbeitersfamilien zu Gast weitten. Hier ist Not und Elend grenzenlos.

Die wirtschaftliche Bereitstellung der werktätigen Volksschichten wird also als Vorboten des vollständigen

Zusammenbruches des deutschen Wirtschaftslebens beurteilt; denn letzten Endes rüben auch alle bis zum Stande gefüllten Geldfäden nichts mehr, wenn die produktive Volkskraft versagt. Über die Möglichkeit des wirtschaftlichen Wiederaufbaues wurde mit der fortschreitenden Geldentwertung lebhafter als sonst alle möglichen und unmöglichen Vorschläge gemacht. Während in den kapitalistischen Kreisen klarer als früher zutage tritt, daß zur Errichtung eines normalen Wirtschaftslebens die Abkehr von allen sozial-politischen Revolutionserungenschaften erste Voraussetzung sein müsse, also der Achtstundentag und alle sonstigen sozialen Schutzmaßnahmen gegen die kapitalistische Ausbeutung fallen müssen, erwartet man in Regierungskreisen alles Heil in

glänzende, seit längerer Zeit anhaltende Geschäftsgang in der Industrie im Abschauen begriffen ist. Der Andrang auf dem Arbeitsmarkt steigerte sich in den letzten Wochen trotz aller Vorsichtsmaßregeln, die von Regierung und Behörden getroffen werden. Notstandsarbeiten können in den Kommunen wegen Mangels an Geldmitteln nicht in Angriff genommen werden. Die enorme Verteuерung der Produkte wirkt sich auf die täglich unumgänglich notwendigen Lebensmittel aus. In unseren Industrien haben wir nachgewiesen, daß durch den Konjunkturdbergang Tausende von Arbeitern beschäftigungslos wurden. Eine Besserung wird in der kommenden Zeit noch nicht erfolgen, wenngleich jetzt die Zuweisung von inländischen Rohstoffen für die zukünftig bearbeitende Industrie geregelt ist.

Alle Zeichen weisen darauf hin, daß sich die Arbeiterschaft für die kommende Zeit noch keinen Hoffnungen hinzugeben braucht auf Besserung ihrer überaus traurigen wirtschaftlichen Lage. Das neue Jahr wird im Zeichen der schärfsten wirtschaftlichen Kampfe stehen, die zwischen Proletariat und Kapitalismus ausgefochten werden. Der Kampfsruf gegen den gesetzlichen Achtstundentag wird bei den Industriellen nicht verstummen, wenngleich ihnen das Arbeitszeitgesetz weit entgegenkommt. Mit der Besserung der deutschen Geldwährung wird der Wunsch nach Lohnabbau mit aller Stärke neu auflieben.

Die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen werden dann den Beweis erbringen müssen, ob sie die Macht besitzen, die Unstürme abzuwehren. Unser Zentralverband hat durch den allgemeinen Niedergang in der mehl- und zuckerarbeitenden Industrie im letzten Vierteljahr einen Mitgliederrückgang zu buchen. Keine erfreuliche Erscheinung, schon deshalb nicht, weil noch Tausende unsern Bestrebungen abseits stehen. Das neue Jahr beharrt der ärgerlichen Anspannung zur Aufhaltung des Rückganges. In allen Bezirken und Verbandsorten können die Lücken ausgefüllt werden durch das Einsetzen planmäßiger Werbearbeit. Die Verwirklichung unserer Ideen, überall dort, wo wir die Macht besitzen, gibt uns den Mut und fördert uns die Begeisterung ein, diese Kraft allerorts zu erringen. Der Wille aller wird und muß uns über diese traurigen Zeiten zu lichtvollen Tagen führen!

## Zum Jahreswechsel allen Funktionären, Mitarbeitern und Verbandsmitgliedern herzlichste Glückwünsche!

Der Verbandsvorstand. Die Redaktion.

einer ausländischen Goldelei. Das Projekt der wirtschaftlichen Sanierung soll zu Lasten der Arbeiter erfolgen; denn allen Ernstes wird der Oeffentlichkeit erzählt, daß ihr hindernd der Achtstundentag im Wege stehe. Nach dieser Ansicht können die Kapitalisten bereits einen Erfolg verzeichnen. Bei der Beratung des allgemeinen Arbeitszeitgesetzes in der Woche vor Weihnachten wurde ihnen ein voller Sieg beschieden, so daß die "Vossische Zeitung" fröhlich berichten konnte, „das Arbeitszeitgesetz wurde im Sinne der Arbeitgeber angenommen“.

Im Auslande dagegen wird die deutsche Kapitalistenschlange anders bewertet als von den unzähligen leichtgläubigen Deutschen, unter denen sich leider auch Führer der Arbeiterschaft befinden. Das Neuhorster Börsenblatt, das "Wallstreet Journal", erklärt:

daß eine deutsche Anleihe im gegenwärtigen Augenblick auch nicht zur Bezeichnung eines einzigen Dollars in Amerika führen könnte. Die deutschen Finanzleute betätigen sich heute vollkommen außerhalb Deutschlands. Falls diese es wollten, könnten sie Deutschland auf den Weg bringen, um seine Verpflichtungen zu erfüllen. Aber sie bringen jeden Pfennig von Deutschlands flüssigem Kapital aus Deutschland heraus, verlaufen deutsche Produkte außerhalb Deutschlands und bringen nach Deutschland nur einen Teil des Preises zurück, der unbedingt notwendig ist, um ihre Betriebe im Gang zu halten. Sie erwerben die billigsten Arbeitskräfte, führen Lebensmittel ein, aus denen ungeheure Gewinne gezogen werden, an denen das deutsche Volk keinen Anteil hat. Das Blatt schließt mit der Aufforderung, daß die Vereinigten Staaten einen Dollar für eine deutsche Anleihe zeichnen sollten.

Die Amerikaner kennen ihre Klassengenossen besser als mancher sich in der Politik verunterschwiegene Volkswirtshafter. Wie könnte sonst es möglich sein, daß sich sogar Sozialdemokraten für die Aufhebung des Achtstundentages eresieren.

Die hier von uns geschilderte Wirtschaftslage übt ihre üble Erscheinung auch nach der Rückzug aus, daß der

## Neue Brotpreise.

Nach einer amtlichen Mitteilung wurde der Preis für das dritte Schaf der Getreideumlage auf 185 000 M pro Tonne angehoben und entsprechende Abstufungen für die andern Getreidearten festgelegt. Es sollte noch eine Gesetzesvorlage eingebracht werden, wonach der Endtermin für die Ablieferung des Umlagegetreides vom 15. April auf den 15. März zurückverlegt wird.

Diese enorme Erhöhung des Preises für Umlagegetreide kommt in einer Zeit, wo sich infolge der Entspannung der Goldentwertung ein Rückgang der Großhandelpreise bemerkbar macht. Dennoch findet die Regierung den Mut, diese Erhöhung als "billige Forderung" hinzustellen, die notwendig ist, um die Fortführung der landwirtschaftlichen Erzeugung und momentan einer umfangreichen und intensiven Frühjahrsarbeitung zu ermöglichen.

Die neuen Getreidepreise bedingen eine Erhöhung des Brotpreises um das 1½fache. Es würde sich demnach der Preis für ein Markenbrot in den Großstädten auf etwa 800 M belaufen und etwas niedriger in den übrigen Orten sein. Diese Tatsache wird zu einer weiteren Einschränkung des Brotkonsums führen müssen. Die Herstellung von markenfreier Ware wird einen Rückgang erleiden, in den auf die Arbeiterschlafzettel angewiesenen Betrieben sogar vollständig erzeugt werden. Betriebs einschränkungen und Arbeitseinschränkungen werden letzten Endes die Folge dieser neuen Preiserhöhung sein.

Es ist vom Interesse, daß just in der Zeit, wo eine solche noch nie dagewesene sprunghafte Steigerung der Brotpreise erfolgt, die ausdrücklich auf die unverantwortliche Erhöhung der Getreidepreise zurückzuführen ist, sich Freizeit bemühen, durch den Abbau der Arbeiterschlafzeit, der eine rationellere Verkehrsversorgung ermöglichen sollte, eine Ermäßigung der



gen die Genossenschaften Mitglieder der vertragschließenden Gewerkschaften.

#### J. Kündigungsfrist.

1. Die Kündigungsfrist ergibt sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Für Ausländer besteht keine Kündigungsfrist; nach ununterbrochener sechswöchiger Arbeit im Betriebe werden Ausländerarbeiter zu festangestellten Arbeitern.

2. Arbeitseinstellungen dürfen in tarifreuen Genossenschaftsbetrieben vor Eröffnung aller Verhandlungsmöglichkeiten nicht vorgenommen werden.

#### K. Schlichtung von Differenzen.

1. Entstehen zwischen der Verwaltung der Genossenschaft und den von ihr beschäftigten Mitgliedern der vertragschließenden Gewerkschaften Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, so ist deren Beilegung zunächst durch direkte mündliche Verhandlung zwischen der Verwaltung und den beteiligten Arbeitern durch deren Vertretung im Betrieb zu versuchen. Dem Ansuchen auf eine Aussprache über die Differenzen seitens der einen Partei hat die andere Partei innerhalb einer Woche Folge zu leisten.

2. Führen diese Verhandlungen zu keinem beide Teile befriedigenden Resultat, so ist die örtliche Verwaltung der Gewerkschaften davon zu verständigen. Diese ist alsdann gehalten, durch einen Bevollmächtigten in erneute Verhandlung mit den Beteiligten einzutreten. Bis zur Erledigung der Differenzen ist in jedem Falle den Anordnungen des Vorstandes der Genossenschaft oder dessen Beauftragten Folge zu leisten.

3. Differenzen aus dem Arbeitsverhältnis, die auf diesem Wege nicht geschlichtet werden können, sind einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Dieses setzt sich paritätisch aus je 2 von den beteiligten Genossenschaft und von den beteiligten Arbeitern ernannten Vertretern zusammen; hinzu tritt ein von dem betreffenden Revisionsverband des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und der Gauleitung der betreffenden Gewerkschaft zu bestimmender Vertreter. Das Schiedsgericht bestimmt, wenn eine Einigung nicht zustande kommt, einen aus den Kreisen des Schlichtungsausschusses und Gewerberichtsvorstandes zu wählenden unparteiischen Vorsitzenden. Jede Partei hat das Recht, einen Vertreter mit beratender Stimme zu den Verhandlungen zu entsenden. Differenzen über Auslegung und Anwendung dieses Tarifvertrages sind dem Tarifamt zu unterbreiten, dessen Entscheidung sich die Beteiligten zu führen haben.

4. Diesbezügliche verbindliche Erklärungen sind zwischen den Beteiligten vor Antrufung des Tarifamtes auszutauschen. Weigert sich der eine Teil, eine solche verbindliche Erklärung abzugeben, so gilt er als tarifbrüchig.

5. Die Entscheidungen des Tarifamtes sind endgültig, irgendwelche andere Instanzen dürfen gegen sie nicht angefochten werden. Dem Antrag auf Entwidigung des Tarifamtes über die Zuständigkeit ist ebenfalls von beiden Seiten eine Erklärung beizufügen, daß die Entscheidung des Tarifamtes anerkannt wird. Auch wer diese Erklärung abzugeben sich weigert, gilt als tarifbrüchig.

#### L. Allgemeine Bestimmungen.

1. Die durch die vorhergehenden Bestimmungen nicht ersachten besonderen Verhältnisse einzelner Personen und Personengruppen, zum Beispiel jugendliche Boten und Arbeiterinnen, Portiers, Wächter, Gouverneure usw., werden durch Sonderabmachungen geregelt, die zwischen den Tarifkontrahenten schriftlich zu vereinbaren und in Abschrift dem Tarifamt einzurichten sind.

2. Beim unmittelbaren Übergang aus einem Genossenschaftsbetrieb in den andern wird die Beschäftigungsduer in der ersten Genossenschaft von der zweiten auf die Bestimmungen dieses Tarifes angerechnet.

3. Durch diesen Tarif werden die bisherigen Bezirksrahmentarife in allen Teilen aufgehoben, nur die Bestimmungen dieses Tarifes haben von jetzt an Gültigkeit. Die bei Einführung des Tarifes vorhandenen, im gegenseitigen Einverständnis beider Parteien geschaffenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse behalten ihre Gültigkeit nur, insofern sie bei Einführung des neuen Tarifes schriftlich vereinbart wurden und

"Der Anfang, Herr Possehl. Wir können das Kaufende produzieren, wenn wir nicht vorzeitig Kaufweiter bekommen."

"Was verlangen Sie?"

"Halbpart. Und sofort eine Million Vorschuß für die nötigsten Auslagen."

"Unmöglich. Soviel hab' ich nicht da."

"Dann bedaure ich." Der Doktor griff nach seinem Hut.

"Halt, bleiben Sie!" Samuel Possehl trat an den Geldschrank und räumte mit zitternden Händen aus. "Das Uege Jahr sechsmal Hunderttausend. Hier, Lizzis Goldband, allein ne gute halbe Million wert. Versehen Sie's. Aber erst was Schriftliches."

Der andre schrieb, stellte Banknoten und Perlen zu sich und sagte in Ruhe: "Veruchen Sie mich morgen. Ich werde in voller Tätigkeit sein. Überdenken Sie inzwischen die Frage der Lagerung und des Transports. Auf Wiedersehen, Zufriedenheit der Erde!"

Er lächelte leicht, verbogte sich und ging.

Samuel Possehl goß sich bebend einen Kakao ein, stürzte ihn hinunter und stöhnte: "Ich glaube, ich werde berauscht."

Als Lippi kam, sagte sie: "Du bist ja betrunken, Samuel."

Er umarmte sie: "Lippi, Dein Verlobter habe ich weggegeben. Daß siegst Du ein Schloß — aus Zucker, Süßigkeiten — aus Zucker, Bett — aus Zucker, Kind — aus Zucker."

"Du bist zuckerfrei, Samuel."

Er reichte ihr mit großartiger Gebärde die Visitenkarte des Chemikers. "Der und ich machen den ganzen Säure zu Zucker. Ich verleihe ihm. Ich ganz allein, Lippi. Ich bin Kaiserlich der Erde, der größte Mann der Welt!"

Lippi las die Karte und knöpfte sich die Handtasche zu: "Du bist der größte Ehemalige der Welt, Samuel, ja. Insolitisch weiß ich, daß Kaiser-Allee 28a eine leere Baustelle ist. Prost Neujahr!"

eine Abschrift der Vereinbarungen dem Tarifamt eingereicht ist.

4. Auf Verlangen einzelner Konsumvereine müssen Verhandlungen über Sonderbestimmungen für diese geführt werden, die auf die besonderen Verhältnisse und die Leistungsfähigkeit der Vereine Rücksicht nehmen.

5. Aus den bis heute ergangenen Tarifamtsentscheidungen können von jetzt an keine Rechtsfolgen mehr hergeleitet werden, die den Bestimmungen dieses Tarifes widersprechen oder darüber hinausgehen.

#### M. Schlussteil im m u n g e n.

1. Dieser Tarif tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 1925 mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Erfolgt von keinem der Kontrahenten die Kündigung, so gilt der Tarif als auf ein Jahr verlängert.

2. Die Tarifkontrahenten verpflichten sich, dahin zu wirken, daß die Bestimmungen dieses Reichsrahmentarifes in allen Punkten durchgeführt werden.

3. Diese Bestimmungen haben jedoch keinerlei rückwirkende Kraft.

Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Josef Diermeier, Otto Freitag.

Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Aug. Kasch.

#### Tarifvertrag

für die in Konsumvereinsbäckereien beschäftigten Bäckmeister.  
(Betriebsbeamte nach § 183 a RGÖ.)

#### A. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach den Bedürfnissen des Betriebes.

#### B. Gehalt.

1. Die Festsetzung des Gehalts erfolgt in Sonderverhandlungen zwischen Konsumverein und Bäckmeister. Das Gehalt muß mindestens in folgendem Umfang höher sein als der jeweilige Lohn der Schießföhre:

in Betrieben bis zu 10 Beschäftigten um 20 %	20	25 %
• • • 50	• • • 50	75 %
über 50		

2. Als Beschäftigte gelten alle in der Bäckerei, Expedition und den Nebenabteilungen tätigen, den Anordnungen des Bäckmeisters unterstellten Personen.

#### C. Ferien.

Die unter Vorauszahlung des Gehalts gewährten Ferien beitragen bei einer Beschäftigung bis zu 5 Jahren 2, über 5 Jahre 3 Kalenderwochen, sofern nicht nach Absatz I eine andere Regelung erfolgen muß.

D. § 139 RGÖ, § 616 BGB.

1. Bei Verhinderung der Dienstleistung durch Krankheit wird das Gehalt bis zur Dauer von 6 Wochen weitergezahlt, nach zehnjähriger Dienstzeit (siehe Absatz I) bis zur Dauer von 13 Wochen.

2. Im Sterbefalle wird der hinterbliebenen, nicht erwerbstätigen Ehefrau, sofern beim Tode die Ehegemeinschaft bestanden hat, über den Kindern, für deren Unterhalt der Verstorbenen gesorgt hat, das Gehalt für 3 Monate, einschließlich des Sterbemonats, weitergezahlt.

#### E. Sanitäre Bestimmungen.

Arbeitsmäntel, für deren Reinigung die Genossenschaft sorgt, werden zur Verfügung gestellt.

#### F. Vermittlung von Bäckmeistern.

Ist ein Bäckmeister anzutreffen, so hat der Hauptvorstand der vertragschließenden Gewerkschaft mehrere dazu befähigte Personen, die ihre Bewerbung schriftlich einzurichten haben, der Verwaltung der Genossenschaft vorzuschlagen, die berechtigt ist, auch andere gewerkschaftlich organisierte Personen zur Bewerbung um die Stelle heranzuziehen. In Konsequenz dessen beschäftigen die Genossenschaften Mitglieder der vertragschließenden Gewerkschaft.

#### G. Schlichtung von Differenzen.

Die Beilegung von Differenzen ist zunächst durch Verhandlungen zwischen Vertretern des Verbandes und der Genossenschaft anzustreben. Führen diese zu keinem Ergebnis, so ist das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine anzuwalten, dessen Entscheidung endgültig ist.

#### H. Kündigung und Entlassung.

Das Anstellungsberecht kann von beiden Seiten mit 6 Wochen Frist auf den Quartalschluss gekündigt werden. Im übrigen sind für die Kündigung und Entlassung die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung maßgebend.

#### I. Allgemeine Bestimmungen.

1. In andern Genossenschaftsbetrieben zu rückgelegten Beschäftigungsjahren sind beim unmittelbaren Übergang aus einem in den andern Betrieb in Abrechnung zu bringen.

2. Mit dem Bäckmeister ist ein schriftlicher Anstellungsvertrag abzuschließen.

3. Die Tarifkontrahenten verpflichten sich, dahin zu wirken, daß die Bestimmungen dieses Reichsrahmentarifes in allen Punkten durchgeführt werden.

4. Die bei Einführung des Tarifes vorhandenen, im gegenseitigen Einverständnis beider Parteien geschaffenen günstigeren Vereinbarungen bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse behalten ihre Gültigkeit nur, insofern sie bei Einführung des neuen Tarifes schriftlich vereinbart wurden und eine Abschrift der Vereinbarungen dem Tarifamt eingereicht ist.

#### K. Tarifdauer.

Der Tarif tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. Juli 1925 mit dreimonatiger Kündigungsfrist. Erfolgt von keinem der Kontrahenten die Kündigung, so gilt der Tarif als auf ein Jahr verlängert.

Die Bestimmungen des Tarifes haben keine rückwirkende Kraft.

Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.

Josef Diermeier, Otto Freitag.

Aug. Kasch.

# Konditoren

#### Wohltätigkeit auf Kosten der Arbeiter.

Die Immobiliengesellschaft "Hansa" in Köln, Abteilung "Der Schwerthof", hat nach einer Pressemeldung der Stadt Köln eine Million Mark zur Verteilung an Bedürftige überwiegen. Dagegen hat wohl kein vernünftiger Mensch etwas einzubringen. Wenn aber diese Million den Beschäftigten im Schwerthof abgezogen werden soll, so müssen wir uns dagegen zur Wehr setzen. Die im Schwerthof beschäftigten Konditoren erhalten trotz aller Bemühungen der Organisation den ihnen zufließenden Tariflohn nicht bezahlt. Sie haben sich deshalb gezwungen, die Differenz im Betrage von 100 000 M. am Gewerbegebeit einzuzahlen. Als Antwort kündigte die Leitung des Schwerthofes sämtlichen fünf Gehilfen und stellte so genannte Volontäre ein, die umsonst arbeiten sollen. Von einem Unternehmen, daß die höchsten Preise von seinen Kunden nimmt, sollte man erwarten, daß es auch für die Angestellten wenigstens die Tariflöhne zahlt.

#### Die gelben Konditoren als Kostgänger der Großindustrie.

Der gelbe Konditorgehilfsverband Magdeburg (Sitz Hannover) steht bekanntlich unter der Obhut der "nationalen Berufsverbände", die von dem Reichstagsschlagsorden Gelehrte geführt werden. Der Herr hat jüngst versäumt, auf den Tagungen der "Magdeburger" persönlich zu erscheinen, und die naiven Konditorgehilfen sahen in ihm einen besonders tatkräftigen Vertreter ihrer Interessen als Arbeitnehmer. Jetzt wird bekannt, daß er auf einer Sitzung in Breslau, an der Arbeitgeber und einige Syndizisti von Arbeitgeberverbänden im September dieses Jahres teilgenommen haben, angeregt hat, daß die Gesetze der Industrie nicht allein für die Presse geopfert werden sollten, sondern auch "seiner Bewegung". Er hat dringend, die "wirtschaftsfreudige Bewegung" zu unterstützen. Das alles müsse aber streng geheim gehalten, damit die Arbeitnehmerverbände keinen Verdacht schöpfen. Als man seinen Wünschen nicht sofort entsprochen und sogar vor einer solchen Unterstützung warnete, führte er weiter aus, daß er die Unterstützung durchaus nicht öffentlich erbetet würde. Das würde seinen Berufsverbänden ungeheuer schaden. Es sei nun einmal so, daß die Arbeiter nichts von Verbänden wissen wollten, die Unterstützung von Arbeitgebern annehmen. Er bitte nochmals, die nötige Vorsicht zu wahren. Schließlich hat er bei dieser Gelegenheit einem tatsächlichen Bündnis mit den Kommunisten das Wort geredet, weil beide dasselbe Ziel hätten: die Vertrümmerung der Gewerkschaften!

Diese Mitteilungen entstammen dem christlichen Blatte "Der Deutsche", dem sie von einem Gewerksmann mitgeteilt wurden, der Einblick in das Protokoll der fraglichen Sitzung nehmen konnte. Gehen unsern Magdeburgern endlich die Augen auf? Wer nicht ein gewissenloser Vertrüter der Interessen seiner Kollegen ist, wird den "Magdeburgern" verächtlich den Rücken wenden.

#### Aus den Sektionen.

Berlin. Die Löhne des gesamten Personals wurden vom 26. Dezember an um 25 % erhöht. Gehilfen in der Bäckerei erhalten bis zu 21 Jahren 14 250 M., bis zu 24 Jahren 15 937,50 M., über 24 Jahre 17 062,50 M., verantwortliches Personal mindestens 10 % mehr.

Frankfurt a. M. Die Löhne für die Zeit vom 16. bis 31. Dezember betragen für Konditorgehilfen über 25 Jahre 17 500 M., von 20 bis zu 25 Jahren 14 700 M., unter 20 Jahren 11 500 M.

Leipzig. (Schiedsspruch.) Vom 15. Dezember an in der Klasse I für Gehilfen bis zu 18 Jahren 10 600 M., bis zu 20 Jahren 11 000 M., bis zu 24 Jahren 11 500 M., über 24 Jahre 12 000 M., in der Klasse II 10 200, 10 600, 11 100, 11 600 M.

#### Verbandsnachrichten.

##### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Vorabbeiträge. Der Zahlstellen Zehn wird die Erhöhung der Vorabzuschläge von 2 auf 5 M. vom 1. Januar an genehmigt.

Der Verbandsvorstand.

Quittung. Vom 22. bis 29. Dezember gingen bei der Hauptstelle des Verbandes folgende Briefe ein:

Für Oktober: Uml. 16 259 M.

Für Oktober und November: Detmold 57 988,50 M.

Für November: Buer i. W. 7362,20 M., Ingolstadt 2889,50, Köslin 6326,80, Spremberg 3810,60, Stuttgart 287 238, Uml. 20 480,80, Rüstringen 24 911,20, Straßburg 2560,39, Zahl 5516,80, Werder 20 660,60, Greifswald 1209,40, Solingen 27 346,40, Reichenbach 26 309,80, Lübeck 88 412, Osnabrück 20 943,40

